



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur- und
Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 66 Abs. 3 Naturschutzgesetz)

Anerkannter Natur- und
Umweltschutzverband
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

Bearbeitung: Ira Wallet
LNV-Arbeitskreis Reutlingen
Weingärtnerstraße 14
72764 Reutlingen

Datum: 21. September 2018
Telefon: (01 71) 123 80 70
Ira.wallet@bund.net

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Stadtplanungsamt
Stadt Reutlingen

Marktstraße 22
72764 Reutlingen

Stellungnahme zum Bebauungsplan Hinter Höfen, Gönningen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wie in unserer Stellungnahme zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans von 2017 haben wir starke Bedenken gegen dieses Baugebiet.

Das Gebiet weist eine hohe Vielfalt an Klein-biotopen und einen teilweise alten Obstbaumbestand auf. Es kommen artenreiche Wiesen vor und eine FFH-Mähwiese grenzt an das Areal. Dazu leben dort geschützter Tierarten (u.a. sechs Fledermausarten [Monitoring 2014/2015] und Halsbandschnäpper). Daher erfordert eine Aufnahme in die weitere Planung die Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung mit eventuellen CEF- und Ausgleichsmaßnahmen. Aufgrund seiner Lage am Friedhof mit großem Baumbestand ist das Gebiet auch für die dort lebenden Vogelarten von Bedeutung.

Wir weisen darauf hin, dass zurzeit eine Beschwerde gegen §13b BauGB beim europäischen Gerichtshof läuft. Geprüft wird, ob Kommunen künftig beschleunigte Bebauungsplanverfahren für Außenbereichsflächen durchführen können, ohne vorab die Umweltauswirkungen in einem systematischen und transparenten Verfahren prüfen zu müssen. Durch die fehlenden Umweltprüfungen drohen Flächen bebaut zu werden, die ökologisch besonders wertvoll sind.

Frischluchtströme vom Roßberg werden durch die Bebauung verhindert mit negativen Auswirkungen für das Klima im Dorf und im weiteren Wiesatztal. Das Dorf- und Landschaftsbild wird von der Bebauung stark beeinträchtigt.

Die Puffer- und Ausgleichsfunktion des Bodens im Wasserausgleich gehen durch die Versiegelung verloren. Dieser Verlust könnte durch Retentionszisternen zum Teil ausgeglichen werden.

Wir würden eine Pflicht zur Dachbegrünung und/oder zu Solaranlagen als Bestandteil des Bebauungsplans begrüßen. Auch Gebäude könnten z.B. über Fassaden- und Dachbegrünung zur Artenvielfalt und Verbesserung des Kleinklimas beitragen.

Eine umweltschonende Beleuchtung im Planungsgebiet ist durch effiziente Lichtkegel, die nur die notwendigen Stellen an Straßen und Gehwegen beleuchten, zu erreichen. Die LEDs sollen dafür mit dem richtigen Abstrahlwinkel eingeplant werden. Die Lumenzahl soll auf einem Minimum gehalten werden, um Energie zu sparen und den Tag/Nacht Rhythmus von den Vögeln, die im oder um das Plangebiet nisten, so wenig wie möglich zu stören.

Durch einfache und kostengünstige Maßnahmen können im Plangebiet und in den entstehenden Gebäuden Nistmöglichkeiten und Strukturen für zahlreiche Arten angeboten werden, was auch zur Lebensqualität und zum positiven Naturerleben der Anwohner und Spaziergänger beiträgt.

Die Einwohner, die diese Häuser beziehen, können auch einiges tun, um einen Ausgleich für den Eingriff durch die Wohnbebauung zu schaffen. Hilfreich ist eine Eingrünung mit einheimischen Hecken und Bäumen. Mehrere kurze Trockenmauern mit

Natursteinen an Grundstücksgrenzen sehen gut aus, helfen Kleinsäugetieren als Lebensraum und Vögeln als Nahrungsgrundlage. Die Grünflächen sollten mit autochthonen Wiesenblumen eingesät und nur selten gemäht werden.

Wir bitten um entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen

Ira Walleit, Mitarbeiter
LNV Arbeitskreis Reutlingen